

Neue Interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Stalden – Saastal

Die nachfolgenden 9 Gemeinden der Region Stalden - Saastal (Eisten, Embd, Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee, Saas-Grund, Stalden, Staldenried und Törbel) errichten auf den 1. Januar 2013 hin gemeinsam eine interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Schutzbehörde) im Sinne der Artikel 13 bis 15 EGZGB.

Die Errichtung der Schutzbehörde erfolgt im Rahmen der gesetzlichen vorgesehen Zusammenarbeit unter den interessierten Gemeinden und wird in einer interkommunalen Vereinbarung festgelegt. Die neue Interkommunale Kindes und Erwachsenenschutzbehörde ersetzt die bisherigen kommunalen und interkommunalen Vormundschaftsämter resp. die früheren Waisenämter.

Das ausführende Organ dieser Gemeindevereinigung setzt sich aus je einem Mitglied des Gemeinderates jeder vertragsschliessenden Gemeinde zusammen, die gemeinsam den Vorstand bilden. Grundsätzlich wird jeweils das ressortverantwortliche Mitglied des Rates in den Vorstand der Schutzbehörde delegiert. Der Vorstand wird analog zur Amtsperiode des Gemeinderates eingesetzt. Der Vorsitz des Organs obliegt dem Vertreter der Sitzgemeinde. Die wichtigsten Kompetenzen des Vorstandes als ausführendes Organ sind namentlich folgende:

- Ernennung des Präsidenten, des Mitgliedes, der beiden Stellvertretungen und des Schreibers der Schutzbehörde;
- Errichtung, Organisation und Ernennung der öffentlichen Berufsbeistandschaft;
- Erstellung der Abrechnung und Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden der Vereinigung und auf die betroffenen Personen gemäss Ziffern 6 und 7 der vorliegenden Vereinbarungen;
- Ausübung der allgemeinen Aufsicht über die Schutzbehörde und Sicherstellung der Interdisziplinarität;
- Ausübung aller Kompetenzen, welche die Gesetzgebung dem ausführenden Organ der Gemeindeverwaltung vorbehält.

Die Schutzbehörde der Region Stalden - Saastal setzt sich auf der Grundlage von Art. 14 EGZGB zusammen aus:

- Zwei ordentliche Mitgliedern, vorzugsweise Fachpersonen, von denen ein Mitglied als Präsident/-in tätig ist;
- Der/dem gewählten Gemeinderichter/-in der Sitzgemeinde Eisten;
- Zwei stellvertretenden Mitgliedern;
- Der/dem unterstützenden und juristischen ausgebildeten Schreiber/-in

Nach ordentlich erfolgten öffentlichen Ausschreibungen wurden im Sommer 2012 Dr. Felix Zurbruggen als Präsident und Katja Furrer als Juristin der neuen Schutzbehörde ernannt.

Um den interdisziplinären Anforderungen in einem besonderem Fall Rechnung zu tragen, kann die Schutzbehörde eine/einen über die nötigen Fachkenntnisse verfügenden Beisitzer/-in ernennen, insbesondere in den Bereichen Erziehung, Sozialarbeit, Pädagogik, Medizin, Psychologie, Treuhand oder Vermögensverwaltung.

Mit Ausnahme der Sitzgemeinde bezeichnet jede Vertragsgemeinde zu Beginn einer Amtsperiode gegenüber der Schutzbehörde eine Ansprechperson als Vertrauensperson vor Ort. Vor Anordnung von Massnahmen oder Ausfällung von Entschieden hat die Schutzbehörde die Ansprechperson der im entsprechenden Fall betroffenen Wohnsitzgemeinde zu kontaktieren, zu orientieren und gegebenenfalls ihre Vormeinung einzuholen.

Die Schutzbehörde hat ihren Sitz in der Gemeinde Eisten, welche die erforderlichen Lokalitäten und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.